

4.94 Finanzkompetenzen Bezirk Obereg

Basis: Laufende Steuern aus Rechnung des Vorjahres von Bezirk und Schule

Erläuterungen und Zahlen zu den %-Werten im Bezirksreglement Art.18, 19, 23 und 29

Jahr 2025

4'694'064

alle Werte in CHF

1 Budgetierte Ausgaben

Der Voranschlag¹ unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Über darin enthaltene Ausgaben und Investitionen die dem obligatorischen (Art. 18 des Bezirksreglements) oder fakultativen Referendum (Art. 19) unterliegen, ist spätestens mit der Abstimmung über den Voranschlag in einer gesonderten Vorlage abzustimmen bzw. sind diese dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

2 Zusätzliche unvorhersehbare, nicht budgetierte Ausgaben und Mehrausgaben oder Budgetverschiebungen/Umlagerungen ^{2,3}	1. Obligatorisches Referendum (Abstimmung) (Art. 18)		2. Fakultatives Referendum (Art.19) (100 Pers in 30 Tg)		3. Bezirksrat abschliessend (Art. 23)		4. Schulkommission abschliessend (Art. 29)	
2.1. einmalige Ausgaben	ab	938'813 20%	ab	469'406 10%	bis	469'406 10%	bis	70'411 1.5%
2.2. wiederkehrende Ausgaben	ab	140'822 3.0%	ab	70'411 1.5%	bis	70'411 1.5%		
2.3. Planungskredite für Investitionsvorhaben	ab	140'822 3.0%	ab	70'411 1.5%	bis	70'411 1.5%		

3 Gebundene Ausgaben

Ist eine gesetzliche Grundlage, die für einen öffentlichen Zweck die Tätigkeit einer Ausgabe vorsieht, in einem Masse bestimmt, dass dem Bezirk hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Umsetzung des Ausgabenzwecks, mit Bezug auf die Ausgabenhöhe oder anderer wesentlicher Umstände kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, ist die Ausgabe gebunden.

4 Grundstücke des Finanzvermögens

4.1. Erwerb von Grundstücken	ab	1'408'219 30%	ab	704'110 15%	bis	704'110 15%		
4.2. Veräusserung und Erteilung von Baurechten	ab	1'408'219 30%	ab	704'110 15%	bis	704'110 15%		

Erklärungen

¹ Art. 18 lit. a Bezirksreglement

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben infolge Teuerung der Gegenstände oder mit wenig Ermessensspielraum.

³ kumulative Finanzkompetenz pro Kalenderjahr für alle aufgeführten Ausgaben